

# **Schulrecht      Hamburg:      Befreiungen      und Beurlaubungen von SuS**

**Beitrag von „Rottenmeier“ vom 21. Dezember 2010 16:36**

Einzelne Tage (ich glaube bis zu 3 Tagen), die nicht an Ferien grenzen, darf ich bewilligen. Grenzen solche Tage an Ferien, muss rechtzeitig (ich meine, mindestens 2 Wochen vorher) ein schriftlicher Antrag an die Schulleitung gestellt werden.

So ist es bei uns.

LG Rotti